

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.819.705

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4346/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zunehmender sexuellen, psychischen und physischen Gewalt gegenüber Senioren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 55-60 Jahren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*
- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 60-65 Jahren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*
- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 65-70 Jahren in Österreich in der*

Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)

- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 70-75 in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*
- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 75-80 Jahren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*
- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 80-85 Jahren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*
- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Menschen im Alter von 85-90 Jahren in Österreich in der Vergangenheit im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Frauen und Männer)*

Das Bundesministerium für Inneres hat keine Erhebungen, Studien oder Befragungen beauftragt, aus denen sich verlässlich ableiten lässt, inwieweit Personen zwischen 55 und 90 Jahren in Österreich im Zeitraum 2015 bis 2020 sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren, in Auftrag gegeben oder durchgeführt.

Zur Frage 8:

- *In welchem Umfeld (Familie, Pflege, Seniorenheime, Pflegeheime, Alltag, außer Haus,..) finden diese Erhebungen nach „Gewalt an Menschen im Alter zwischen 55 bis 90 Jahren“ überwiegend statt? (Bitte um Nennung konkreter Institutionen sowie Aufschlüsselung nach Bundesländern, als auch Differenzierung zwischen Frauen und Männern)*

Erhebungen zu Gewalttaten finden in aller Regel am Tatort der jeweiligen Straftaten statt.

Da die Beantwortung der gestellten Frage aufgrund des enormen Datenvolumens einen großen Umfang (mehr als 200 Seiten) hat, erfolgt die Beantwortung mittels externem Datenträger, der als Beilage angeschlossen ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projekts „Kriminalstatistik Neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu Frage 9:

- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seniorenvereinen und Opferhilfeeinrichtungen sind mit deren Expertise direkt in polizeiliche Aus- und Fortbildungen eingebunden – in welcher Form und in welchem Umfang finden diese Aus- und Fortbildungen statt?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seniorenvereinen und Opferhilfeeinrichtungen führen mehrstündige Vorträge für Polizistinnen und Polizisten, die als Präventionsbeamte im Bereich „Eigentumsschutz“ ausgebildet sind, durch. Für das Jahr 2021 sind Fortbildungen ausschließlich zum Thema „Seniorensicherheit“ geplant.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Besteht an den Fortbildungen eine Teilnahmepflicht?*
- *Wenn „Nein“, wie wird sichergestellt, dass ausreichend geschultes Personal vorhanden ist?*

Die Tätigkeit als Präventionsbeamtin und Präventionsbeamter ist eine Sonderfunktion bei der Polizei, die ausschließlich freiwillig übernommen wird. Der Bedarf an Präventionsbediensteten ergibt sich aus den Personalständen der jeweiligen Bezirks- und Stadtpolizeikommanden. Die Auswahl geeigneter Polizistinnen und Polizisten wird durch die Landespolizeidirektionen vorgenommen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wer hat die Kosten für diese Fort- und Weiterbildungen zu tragen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Fort- und Weiterbildungen (Bitte um Nennung konkreter Zahlen für den Zeitraum 2015-2020!)*

Die Kosten der Aus- und Fortbildungen setzen sich aus den Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie etwaige Honorare für externe vortragende Experten zusammen. Die Reise- und Übernachtungskosten werden von der jeweiligen Landespolizeidirektion, denen die Auszubildenden angehören, getragen. Honorare für externe Vortragende werden von der Zentralstelle, in diesem Fall dem Bundeskriminalamt, getragen.

Die Aus- und Fortbildungskosten werden je nach organisatorischer Zuständigkeit im jeweiligen Detailbudget des Bundeskriminalamtes bzw. in den Detailbudgets der Landespolizeidirektionen bedeckt und nicht gesondert ausgewiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Seit wann finden diese Fort- und Weiterbildungen statt?*
- *Welche Institution/Behörde leitet diese Fort- und Weiterbildungen?*

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention von Eigentums- und Gewaltdelikten werden inhaltlich und organisatorisch vom Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe, betreut und finden in dieser Form seit dem Jahr 2005 statt. Eine Fortbildung, die sich ausschließlich mit der Sicherheit älterer Menschen beschäftigt, ist für das Jahr 2021 geplant.

Zur Frage 16:

- *Zeigen diese Fort- und Weiterbildungen einen nachweislichen Erfolg? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen in welchem Zeitraum - 2015 bis 2020 - Erfolge erzielt werden konnten!)*

Polizistinnen und Polizisten, die eine Präventionsausbildung erhalten haben, beraten Bürgerinnen und Bürger, um zu verhindern, dass diese oder deren Angehörige oder Nahstehende Opfer von Straftaten werden. Diese Beratungen werden auf Wunsch der zu Beratenden durchgeführt, ob Ratschläge und Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht, liegt im Ermessen der Beratenen und ist nicht erzwingbar. Auch wenn der (statistische) Erfolg nicht unmittelbar messbar ist, zeigen die zahlreichen positiven Rückmeldungen und

Beratungsanfragen, dass von der Bevölkerung jedenfalls ein Bedarf an spezifischen präventiven Beratungsleistungen gegeben ist.

Beilage: Datenträger zur Beantwortung der Frage 8

Karl Nehammer, MSc

